

Betroffen: Segelflugzeug-Muster: Standard Libelle
Kennblatt-Nr. 251, alle Werknummern.
Serienmäßig wird diese TM ab Werk-Nr. 322
bereits vom Hersteller berücksichtigt.

Gegenstand: Umbau in Baureihe Standard Libelle 201B

Anlaß: Entfällt

Dringlichkeit: Entfällt. Es wird den Haltern freigestellt,
die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen aus-
führen zu lassen. Nach Durchführung dieser
Maßnahmen gelten die Daten im Kennblatt-
Nr. 251 der Baureihe Standard Libelle 201B.
Das Mitführen von Wasserballast ist nicht
zulässig.

Maßnahmen: 1. Das Flug- und Betriebshandbuch
Standard-Libelle, Ausgabe Oktober 1968,
ist wie folgt zu ändern und zu er-
gänzen:

Seite 3 Berichtigungsstand

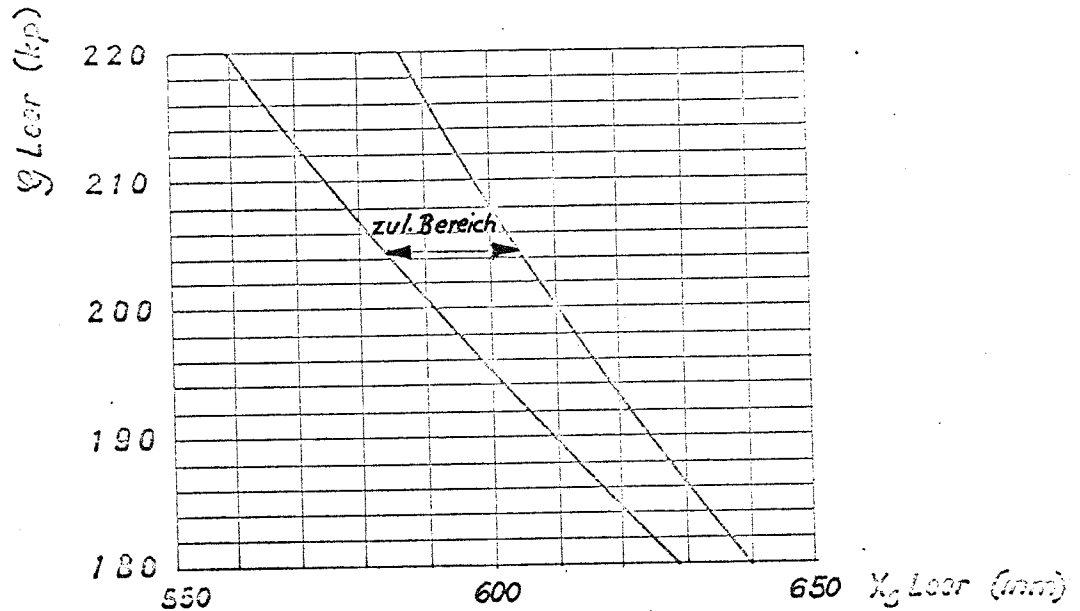
lfd. Nr.	Benennung	Seite	Dat.	Unter- schrift
1	Gewichte	4		
2	Leergewichtsschwer- punktdiagramm	6		
3	Überziehgeschwindig- keit	9		
4	Höchstzulässige Geschwindigkeit	10		
5	Fahrtmesser	10		

Seite 4

Höchstzulässiges Fluggewicht ... 350 kg.
Höchstzulässiges Gewicht der
nichttragenden Teile 210 kg.
Höchstzulässiges Gewicht des
Instrumentenbrettes 10 kg.

Seite 6

Das Leergewichtsschwerpunktdiagramm ist zu streichen und mit folgendem Diagramm zu überkleben:



Seite 9 Ergänzen:

Überziehgeschwindigkeit für Fluggewicht
320 kg. 69 km/h

Seite 10

Höchstzulässige Geschwindigkeit 250 km/h
Fahrtmesser mit Meßbereich 50 - 265 km/h

Alternativ zu dieser Maßnahme kann das Segelflugzeug auch ein neues Flug- u. Betriebshandbuch "Standard-Libelle 201B", Ausgabe Juli 1972 erhalten.

2. Es ist ein Fahrtmesser, Fabrikat Winter, Meßbereich 50-265 km/h, mit Skala gemäß Glasflügel Zeichnung Nr. 201 - 60 - 20 zu verwenden.

3. Das Datenschild im Führerraum muß mit dem folgenden Muster übereinstimmen:

GLASFLÜGEL	
STANDARD <i>Libelle</i> 201B	
HÖCHSTZUL. FLUGGEWICHT	350kg
HÖCHSTZUL. GEWICHT DER NICHTTRAGENDEN TEILE	210kg
HÖCHSTZUL. GESCHWINDIGKEIT	250km/h
BEI FLUGZEUGSCHLEPP	150km/h
BEI WINDEN- U. KFZ-SCHLEPP	120km/h
WOLKENFLUG: JA	KUNSTFLUG: NEIN
TRIMMPLAN:	
ZULADUNG IM FÜHRERSITZ 75 - 110 kg	
Fehlendes Gewicht durch Ballast ergänzen	

4. Es ist zu prüfen, ob der Leergewichtsschwerpunkt im zulässigen Bereich gemäß Diagramm auf Seite 6 des nach Maßnahme 1 geänderten und ergänzten Flughandbuchs liegt.
5. Die Durchführung der Maßnahmen Nr. 1 bis 4 unterliegt der Nachprüfung gemäß § 30 Abs.2 LuftGerPO.

Material:

Datenschild und Leergewichtsschwerpunktdiagramm wie in dieser Technischen Mitteilung angegeben.

Gewicht:

Keine Änderung.

Schwerpunktlage:

Keine Änderung. Infolge der möglichen Erhöhung der Zuladung wird jedoch der zulässige Bereich der Leergewichtsschwerpunktlage eingeengt.

GLASFLÜGEL Ing. E. Hänle
7311 Schlattstall

TECHNISCHE MITTEILUNG

Nr: 201-11

Bezugsnachweis:

Datenschild und Leergewichtsschwer-
punktendiagramm bei

Fa. GLASFLÜGEL

Ing. Eugen Hänle

D-7311 Schlattstall

Deutschland

Hansjörg Streifeneder

Glasfaser-Flugzeug-Service GmbH
LBA.0100 u. LBA.G.0080
Hofener Weg
72582 Grabenstetten
Tel. 0 73 82 / 10 32 · Fax 16 29

Bisher verwendete Fahrtmesser der
Baureihe Standard Libelle können
durch die Fa. Gebr. Winter, D-7455
Jungingen, Postfach 6, Deutschland
umgebaut werden.

FA. GLASFLÜGEL

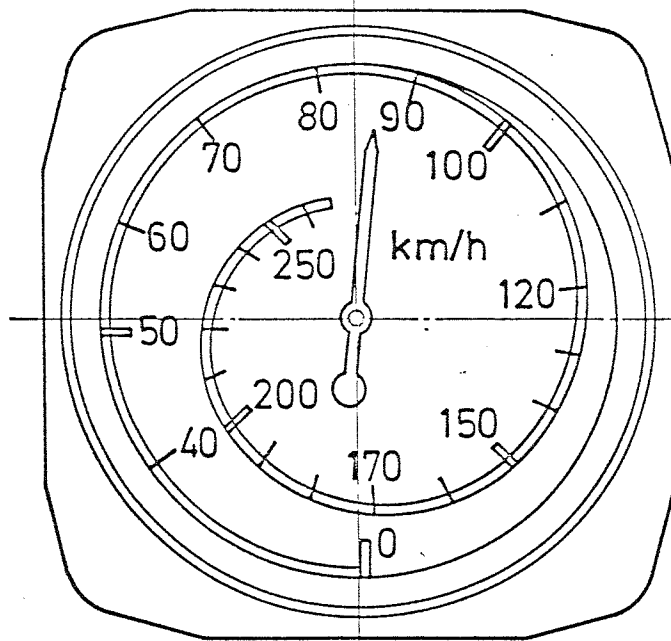
ING. EUGEN HÄNLE

7311 - SCHLATTSTALL

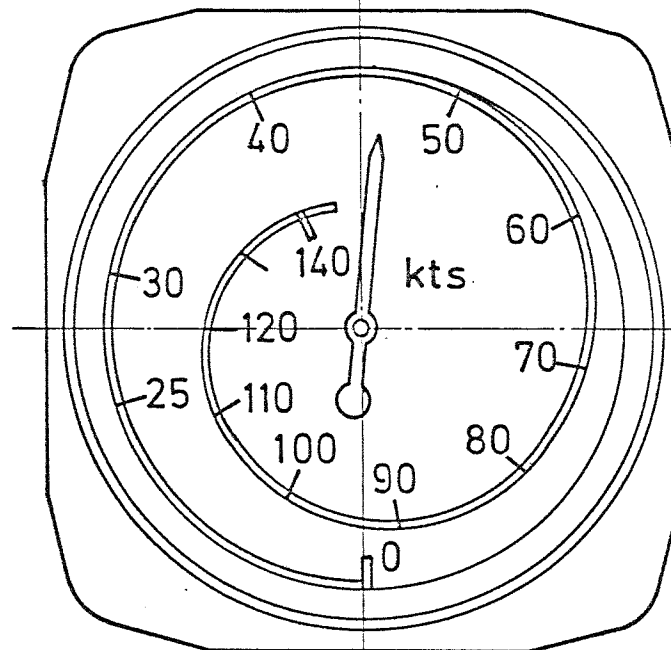
den 7. Juli 1972



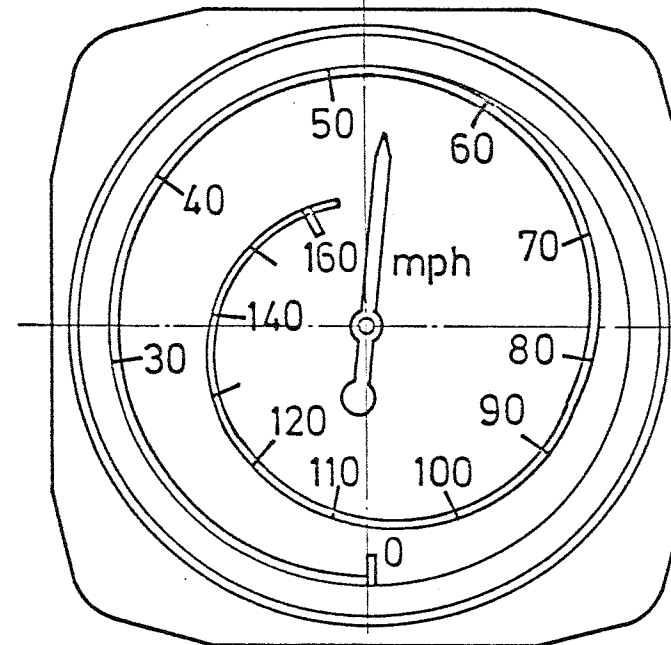
grüß
21.7.72



grün: 80-150 km/h
 gelb: 150-250 km/h
 rot : 250 km/h



grün: 43-80 kts
 gelb: 80-135 kts
 rot : 135 kts



grün: 50-93 mph
 gelb: 93-155 mph
 rot : 155 mph



1:1

Fahrtmesserskala

201-60-20

11. 7. 72

Handwritten signature